



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

per E-Mail an:
Rechtsetzung@ipi.ch

Basel, 3. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2024

Änderung des Patentgesetzes; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Mai 2024 haben Sie uns die Vorlage zur Änderung des Patentgesetzes zur Stellungnahme unterbreitet.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vorgesehene Revision. Die Anpassungen erfolgen im Bereich der Pflanzenzucht. Die Errichtung einer Clearingstelle am Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum ermöglicht es den Züchterinnen und Züchtern, bereits in einem frühen Stadium zu überprüfen, ob eine Sorte, die sie in ein Zuchtprogramm aufnehmen wollen, von einem Patent betroffen ist oder nicht. Das freiwillige Meldeverfahren über die Clearingstelle führt zu mehr Transparenz und schafft gleichzeitig einen amtlichen Kommunikationskanal zwischen Patentinhaberinnen und Patentinhabern und den Züchterinnen und Züchtern, was wir ausdrücklich begrüssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin